

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 99 (2019)

Artikel: Konnte Anna Göldi lesen und schreiben?
Autor: Feller-Vest, Veronika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konnte Anna Göldi lesen und schreiben?

Veronika Feller-Vest

Diese Arbeit beschäftigt sich nicht mit den Gerichtsakten, um neues Licht in den Prozess der Anna Göldi zu bringen. Sie versucht anhand der Akten Einblicke in die Bildungsverhältnisse unterschiedlicher Gesellschaftsschichten im 18. Jahrhundert zu gewinnen. Eine Einleitung orientiert kurz über die Schulverhältnisse im Kanton Glarus im 18. Jahrhundert. Anschliessend werden die in den Prozessakten aufgeführten Angaben zum Bildungsstand verschiedener Bevölkerungsgruppen vorgestellt und nach Möglichkeit interpretiert.

Das Schulwesen im Kanton Glarus im 18. Jahrhundert

In Glarus und Näfels wurden bereits im 16. Jahrhundert Schulen gegründet, in Schwanden Mitte des 17. Jahrhunderts. Weitere Schulen öffneten in den 1720er-Jahren ihre Tore, um 1722 in Mollis und 1725 in Betschwanden. Ab den 1770er-Jahren wurde das Schulwesen stark ausgebaut, indem in zahlreichen Weilern neue Schulen errichtet wurden. Dadurch verkürzte sich der Schulweg und der Schulbesuch nahm zu. Die Schulen waren konfessionell ausgerichtet, die Mehrheit war reformiert. In Glarus, Näfels, Oberurnen und Linthal gab es eine katholische Schule. Um 1800 wurde auch in Mitlödi und Netstal eine katholische Schule gegründet.¹ Erst für das Ende des Jahrhunderts liegen mit der Stapfer-Enquête von 1799 ausführliche Angaben über die Schulverhältnisse vor.² Wo keine früheren Quellen vorhanden sind, wird

¹ Zur Einleitung: Heer, Gottfried: Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens. In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 18 (1881), S. 11–167; 19 (1882), S. 169–345; Landolt, Hermann: Die Schule der Helvetik im Kanton Linth 1798–1803. Zürich 1973; Rohr, August: Geschichte der Gemeinde Niederurnen. Niederurnen 2010, S. 203 f.; Thüerer, Hans: Geschichte der Gemeinde Mollis. Glarus 1954, S. 236–252, 258–260; Thüerer, Paul, Hans Thüerer: Geschichte der Gemeinde Netstal. Netstal 1963, S. 299–320; Winteler, Jakob: Glarus, Geschichte eines ländlichen Hauptortes. Glarus 1961, S. 167–186.

² www.stapferenquete.ch Schmidt, Heinrich Richard, Alfred Messerli, Fritz Osterwalder, Daniel Tröhler (Hg.): Die Stapfer-Enquête. Edition der Helvetischen Schulumfrage von 1799. Bern 2015. Erfasst wurden zweiundzwanzig reformierte und vier katholische Elementarschulen in den Helvetischen Distrikten Glarus und Schwanden.

bei den nachfolgenden Ausführungen auf diese Protokolle zurückgegriffen, obwohl die meisten der in den Prozessakten erfassten Personen die Schule bereits im zweiten oder dritten Viertel des Jahrhunderts besucht haben.

Die Schule war zunächst völlig auf den Dienst an der Kirche ausgerichtet. Der Unterricht sollte die Voraussetzungen schaffen, um die Kinder in die christliche Glaubenslehre einzuführen. Träger der Schule waren nicht das Land Glarus, sondern die Kirchgemeinden. Im Unterschied zu anderen Kantonen wie zum Beispiel Zürich und Basel gab es in Glarus im 18. Jahrhundert keine kantonalen Schulumfragen und Reformen und keine Bestrebungen, Mindestvorgaben bezüglich Unterrichtsdauer und Lehrstoff durchzusetzen. In der Regel errichteten die Gemeinden bei der Gründung einer Schule einen Fonds, um Schulraum oder Schulhaus und das Gehalt der Lehrperson, des Pfarrers beziehungsweise des Schulmeisters, zu finanzieren. Der Lehrerlohn war niedrig.³ In den Anfangszeiten war häufig der Pfarrer auch Lehrer. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts traten vermehrt Schulmeister an die Stelle der Pfarrer. In vielen Gemeinden oblag dem Pfarrer noch bis ins 19. Jahrhundert die Aufsicht über die Schule. Eine eigentliche Lehrerausbildung gab es nicht. In den vier reformierten Schulen Elm, Luchsingen, Matt und Mühlehorn versah noch 1799 der Pfarrer das Lehramt. In Niederurnen erteilte im Sommer der Pfarrer und im Winter ein Schulmeister Unterricht. In der Enquête gaben nur zwei reformierte Lehrpersonen als Erstberuf Lehrer an, die übrigen hatten sich zuvor als Landwirt, Heimarbeiter, Kaufmann oder Handwerker betätigt. An der reformierten Schule in Glarus stellte seit 1635 die Familie Steinmüller den Präzeptor. In den katholischen Schulen hatten die Lehrer mit Ausnahme jener in Näfels und Mitlödi eine theologische Vorbildung und/oder Unterrichtserfahrung. So unterrichtete in Linthal der Pfarrer, in Netstal und Oberurnen der Kaplan. Tendenziell hatten in der Schweiz um 1800 die Lehrer der katholischen eine bessere Ausbildung als jene der reformierten Schulen.⁴

Die Schulverhältnisse waren von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Man unterrichtete nach Belieben drei bis sechs Stunden am Tag, nur am Vormittag oder den ganzen Tag. Anfänglich wurde nur im Winterhalbjahr Schule gehalten. Bemerkenswerterweise gab es im Kanton Glarus Ende des 18. Jahrhunderts ausser in Engi, Filzbach und Oberurnen in allen Dörfern

³ Landolt, Schule, S. 82–86.

⁴ www.stapferenquete.ch; Thüerer, Netstal, S. 316–320; Ruloff, Michael Christian: Schule und Gesellschaft um 1800. Der Schulbesuch in der Helvetischen Republik. Bad Heilbrunn 2017, S. 100–103, 110 f., 209 f.; Montandon, Jens: Die Organisation von Schule aus konfessioneller Perspektive – eine Bestandesaufnahme über das Schweizer Schulwesen anhand der Stapfer-Enquête von 1799. In: Tröhler, Daniel (Hg.): Volksschule um 1800. Bad Heilbrunn 2014, S. 95–99.

auch eine Sommerschule. Der Kanton schneidet diesbezüglich im schweizerischen Vergleich nicht schlecht ab. Allerdings war der Unterricht im Sommer vielfach auf den Vormittag oder wie in Elm, Niederurnen und Bilten auf drei Tage in der Woche beschränkt. Im Allgemeinen waren die Schulen im Winter besser besucht als im Sommer, da die Kinder im Sommer vermehrt bei der Haus- und Feldarbeit mithelfen mussten.⁵

Im Kanton Glarus bestand keine Schulpflicht. Weder das Alter des Schuleintritts noch jenes des Austritts noch die Dauer des Schulbesuchs waren gesetzlich geregelt. Es stand im Belieben der Eltern, ab welchem Alter und für wie lange sie ihre Kinder in die Schule schickten. In der Praxis besuchten die Kinder, die überhaupt zur Schule kamen, den Unterricht im Alter zwischen etwa sechs und zehn Jahren während zwei bis vier Jahren mehr oder weniger regelmässig. Kinder aus einfacheren Verhältnissen traten vielfach aus der Schule aus, wenn sie die Anforderungen für die Zulassung zur Konfirmation erfüllten. Diese beinhalteten Lesen und Kenntnisse in der christlichen Glaubenslehre.⁶

Die Errichtung einer Schule stellte für eine Gemeinde eine beträchtliche finanzielle Investition dar. Arme Gemeinden konnten sich keine oder nur eine schlechte Schule leisten. Nur drei Schulen, die reformierte und die katholische in Glarus und jene in Näfels, verfügten über ein eigenes Gebäude. Noch zur Zeit der Helvetik wurde in dreizehn Dörfern im Pfarrhaus Schule gehalten. In den übrigen fand der Unterricht in der Stube des Lehrers oder in einem anderen Privathaus statt.⁷ Häufig waren die Räumlichkeiten eng und in schlechtem Zustand. Die Anzahl Kinder pro Lehrer war sehr hoch, so zählten Ende des 18. Jahrhunderts die reformierte Schule in Glarus 220, die Schulen in Ennenda 50 bis 112, in Schwanden 60 bis 150 und in Elm 150 Kinder. Unter gesamtschweizerischen Stichproben verzeichnen die Glarner Schulen bezüglich Klassengrösse die höchsten Werte.⁸

Im 18. Jahrhundert musste mancherorts Schulgeld bezahlt werden. Bis Ende des Jahrhunderts wurde dieses allerdings in den meisten Schulen des Glarnerlands abgeschafft. Schulgeld wurde noch in den reformierten Schulen in Glarus und Mollis und in den katholischen Schulen in Glarus und Netstal gefordert. Vielfach wurde der Beitrag armer Kinder durch

⁵ Landolt, Schule, S. 126–130; Ruloff, Schule, S. 57–59, 145.

⁶ Landolt, Schule, S. 120–126; Ruloff, Schule, S. 55–57.

⁷ Landolt, Schule, S. 117–120; Ruloff, Schule, S. 98.

⁸ www.stapferenquete.ch Nr. 559, Nr. 569, Nr. 413, Nr. 441; Ruloff, Schule, S. 103, 149, 191, 218.

den Schulfonds übernommen. In manchen Dörfern mussten die Kinder im Winter Holz zur Beheizung der Stube mitbringen.⁹

Das Ziel der Elementarschulen bestand darin, den Kindern das Buchstabieren, Lesen und Schreiben zu vermitteln, sie in die christliche Glaubenslehre einzuführen und ihnen eine moralische und sittliche Erziehung angedeihen zu lassen. Lesen lernten die Kinder, indem sie Buchstaben zu Silben und Silben zu Wörtern zusammensetzten. Beim Lesestoff wurde zwischen gedruckten und handgeschriebenen Texten unterschieden. Nur fortgeschrittene Schüler lernten handschriftliche Texte wie Briefe lesen. Einen hohen Stellenwert im Unterricht hatten die Beschäftigung mit dem Katechismus und das Auswendiglernen der Glaubensinhalte. Der Schreibunterricht setzte erst ein, wenn die Kinder lesen konnten. Kinder, die bereits in jungen Jahren aus der Schule ausschieden, kamen deshalb nicht in den Genuss von Schreibunterricht. Schreiben lernten die Kinder, indem sie zunächst einzelne Buchstaben, später vom Lehrer zur Verfügung gestellte Vorlagen abmalten. Als Vorlagen dienten Lieder, Sittensprüche oder Sprichwörter. An den katholischen Schulen war der Fächerkatalog vielfältiger. Vor allem wurde im Unterschied zu den reformierten Schulen Rechnen, in Glarus und Näfels auch Geschichte und Erdkunde erteilt.¹⁰ Im Gegensatz zu Lesen und Schreiben, das in der Schweiz um 1800 an den meisten Schulen etabliert war, herrschten beim Angebot an Rechenunterricht ausgeprägte regionale Unterschiede. In knapp 60 Prozent der von Michael Ruloff analysierten Schulen wurde nach Angaben des Lehrers Mathematik unterrichtet, wobei der Prozentsatz in den katholischen Schulen etwas höher lag als in den reformierten.¹¹ Aus diesem Sachverhalt zu schliessen, dass die Bevöl-

⁹ Landolt, Schule, S. 124; Ruloff, Schule, S. 98 f., 110.

¹⁰ Vielfältigeres Angebot in katholischen Schulen: www.stapferenquete.ch katholisch Glarus Nr. 553, Näfels Nr. 1085, Oberurnen Nr. 568; Landolt, Schule, S. 97, 145; Montandon, Organisation, S. 89–102; Rothen, Marcel, Michael Ruloff: Die vergessenen Schulumfragen der Helvetischen Republik (1798). In: Tröhler, Daniel (Hg.): Volksschule um 1800. Bad Heilbrunn 2014, S. 49. Generell zur Situation im Kanton Glarus, s. Ruloff, Schule, S. 144–154.

¹¹ Ruloff, Schule, S. 101, 114. Die Angaben über die Verbreitung des Rechenunterrichts an den schweizerischen Elementarschulen variieren stark. Nach De Vincenti, Andrea: Curricula als Manifestationen regional geteilter Schulvorstellungen. In: Tröhler, Daniel (Hg.): Volksschule um 1800, Bad Heilbrunn 2014, S. 179 f., wurde 1799 an gut 40% der Volksschulen im Zürcher Gebiet Rechnen unterrichtet. Von den Markorten waren es hingegen 75%, welche an ihren Schulen Rechenunterricht offerierten. Gemäss Montandon, Organisation, S. 92–95, 98 f., wurde an 45% der Schulen in der Schweiz Rechnen angeboten, an 46% der katholischen Schulen, an 39% der reformierten Schulen und an 53% der Schulen in gemischtkonfessionellen Regionen.



Titelblatt eines Katechismus für die Jugend der Stadt und Landschaft Zürich aus dem Verlag von David Gessner in Zürich, 1766. (ZBZ)

kerung nicht rechnen konnte, wäre verfehlt. Für viele Berufe, aber auch im Alltagsleben waren Kenntnisse im Rechnen unumgänglich. Sie mussten ausserhalb der Schule erworben werden. In manchen Dörfern war es der Lehrer, der interessierte Schüler ausserhalb des regulären Unterrichts und gegen Bezahlung in die Rechenkunst einweihte.¹² Zudem ist anzunehmen, dass der Vater oder der Lehrmeister den Knaben die für ihr Handwerk oder ihren Beruf benötigten Kenntnisse beibrachten. Ganz allgemein kam im 17. und 18. Jahrhundert autodidaktischem Lernen, dem Lernen im Familienkreis oder im beruflichen Umfeld eine grosse Bedeutung zu.¹³

¹² Zum Beispiel in Linthal s. www.stapferenquete.ch Nr. 437; Kind, Albert G.: Die Kirchgemeinde Mitlödi in zwei Jahrhunderten ihres Bestehens 1725–1925. Glarus 1925, S. 33.

¹³ Die Rechtsquellen des Kantons Glarus (RQGL), hg. von Fritz Stucki. Aarau 1987, Bd. 4, S. 1616–1619 Nr. 23 C (17./28.04.1783); Montandon, Organisation, S. 93 f.

Entsprechend dem ursprünglichen Zweck der Schule hatten die verwendeten Lehrmittel zum überwiegenden Teil religiös-erbaulichen Charakter. Aufgezählt werden der kleine und der grosse Zürcher Katechismus, Johann Friedrich Osterwalds (1663–1747) Katechismus und die Zeugnisse [der Heiligen Schrift], ausserdem Johann Hübners (1668–1731) Biblische Historien, Müllers Biblische Geschichten, das Alte und das Neue Testament, die Psalmenbücher, Christian Gellerts und andere geistliche Lieder.

Klagen über das Fernbleiben vom Unterricht, über nachlässigen und unregelmässigen Schulbesuch rissen das ganze Jahrhundert hindurch nicht ab. Die wichtigste Ursache war die Armut der Eltern. Sie waren auf die Mitarbeit der Kinder in Haus, Hof und Feld sowie auf deren Verdienst bei der Heimarbeit angewiesen, um den Lebensunterhalt der Familie sicherzustellen. Manchmal war die Bedürftigkeit so gross, dass die Eltern nicht für die zum Schulbesuch erforderlichen Winterkleider aufkommen konnten. Mit dem Schulbesuch fielen auch zusätzliche Kosten an, wie Schulgeld und Schulbücher. Weitere Gründe waren ein langer Schulweg, eine grosse Entfernung und/oder eine beträchtliche Höhendifferenz zwischen dem Wohnort und der Schule und die schlechte Witterung, vor allem im Winter. Den Schulbesuch hemmen konnten auch die Baufälligkeit und Enge der Schulräume sowie die übergrossen Klassen, die den Lernerfolg beeinträchtigten.¹⁴

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts verstärkten sich die Bemühungen um einen besseren Schulbesuch. Die Initiative ging von der Geistlichkeit aus, der vor allem an der Unterweisung gelegen war. Auf Betreiben der Synode erliess der Evangelische Rat ab 1725 wiederholt Mandate, die die Eltern aufforderten, die Kinder zur Schule und in die Unterweisung zu schicken. Da Durchsetzungsmittel fehlten, liess der Erfolg zu wünschen übrig. 1774 beschwerte sich die Synode zum Beispiel, dass viele Kinder nicht oder nur unregelmässig oder selten in der Schule erscheinen würden. Sie träten mit fünf, sechs oder sieben Jahren in die Schule ein, lernten die Anfänge des Lesens und des Katechismus, blieben dann der Schule mehrere Jahre fern und vergässen das Gelernte, bis sie zur Unterweisung aufgeboten würden. Ein gewisses Druckmittel stand den Autoritäten zur Verfügung, indem sie Jugendlichen, die nicht lesen und sich nicht über genügend Kenntnisse in der Glaubenslehre ausweisen konnten, den Zutritt zum Abendmahl verweigerten. Saumselige Eltern wurden verwahrt und gebüsst und die Gemein-

¹⁴ LAGL; AAA 4/83–85 Kirchen- und Schulverhältnisse im Canton Linth [1798], passim; www.stapferenquete.ch passim; Landolt, Schule, S. 124–126; Ruloff, Schule, S. 62–67.

den wurden angewiesen, Register mit Namen, Alter und Geschlecht der Kinder im Schulalter zu erstellen.¹⁵

Die historische Forschung hat in der Nachfolge der Zeitgenossen der Schule des 18. Jahrhunderts ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: ungebildete und unfähige Lehrer, unwillige Schüler und nachlässige Eltern, enge Schulräume und übervolle Klassen. Im Umfeld der Edition der Stapfer-Enquête sind zahlreiche Arbeiten verfasst worden, die die verschiedensten Aspekte des Schulwesens um 1800 beleuchten, unter anderem die Alphabetisierung, den Schulbesuch und den Einfluss der Konfessionen.¹⁶ Die neuen Untersuchungen haben das Bild von der «schlechten» Schule nicht bestätigt. Die Schulen waren um 1800 von Kanton zu Kanton, von Region zu Region und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Sie waren aber besser als ihr Ruf. Der Schulbesuch und die Alphabetisierungsrate waren höher, der Unterricht in den katholischen Schulen und die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen besser als bisher angenommen. Im Gegensatz zur bisherigen Auffassung wurden bereits im 18. Jahrhundert gewisse Grundlagen im Bildungswesen gelegt, auf denen im 19. Jahrhundert aufgebaut werden konnte.¹⁷

¹⁵ RQGL 3, S. 1319 f. Nr. 105 D (19./30.11.1732), 1324–1327 Nr. 105 J (2./13.12.1774); 4, S. 1611–1613 Nr. 22 E (26.02./8.03.1760); Gehring, Jacob: Die Gravamina der Glarner Synode 1631–1834. Typoskript im Landesarchiv des Kantons Glarus (LAGL) PA 23 B 9:2, S. 18 f., 25 f.; Landolt, Schule, S. 86–92; Tschudi, Johann Jakob: Project zur Unterweisung der Kinder approbiert vom Kirchenrat, Gemeinde Glarus 1759. In: Sammlung verschiedener Handschriften zur eidgenössischen Geschichte dienlich. Ms. (LAGL; Z IV 2, Bd. 6).

¹⁶ Schulbesuch: Ruloff, Schule; Alphabetisierung: Schmidt, Heinrich Richard: Neue Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung für die Schweiz und Süddeutschland um 1800. In: Tröhler, Daniel (Hg.): Volksschule um 1800. Bad Heilbrunn 2014, S. 149–172; Wartburg-Ambühl von, Marie-Louise: Alphabetisierung und Lektüre: Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region. Bern 1981; Konfession: Montandon, Organisation, S. 89–102.

¹⁷ Ruloff, Schule, S. 42–51, 199–221.

2. Unterricht.

Meine Schule ist eigentlich für Schulkinde unterer und mittlerer Classe bestimmt, worinn ich sie daher gedrucktes und geschriebenes buchstabieren, und lesen, und schön und correct schreiben lehre. Ersteres geschicht Vormittags, letzteres Nachmittags. Vorzüglich aber nehme ich bey allem Rucksicht auf die Entwicklung und Ausbildung ihres Verstandes und Seelenkräfte, und alles was ich mit ihnen durchlese, erkläre ich ihnen auch. Zur Übung und Stärkung ihres Gedächtnisses, müssen Sie mir nicht nur die Catechismus-Fragen (welches unsere Geistliche fordern) sondern vorzüglich allerley ermunternde- und lehrreiche Lieder, und Gedichte auswendig lernen.

Wie man geschriebenen 15. Buchen

Auszug aus den Ausführungen des Lehrers Jakob Steinmüller über seinen Unterricht in der reformierten Schule in Glarus:

Meine Schule ist eigentlich für Schulkinde unterer und mittlerer Classe bestimmt, worinn ich sie daher gedrucktes und geschriebenes buchstabieren, und lesen, und schön und correct schreiben lehre. Ersteres geschicht Vormittags, letzteres Nachmittags. Vorzüglich aber nehme ich bey allem Rucksicht auf die Entwicklung und Ausbildung ihres Verstandes und Seelenkräfte, und alles was ich mit ihnen durchlese, erkläre ich ihnen auch. Zur Übung und Stärkung ihres Gedächtnisses, müssen Sie mir nicht nur die Catechismus-Fragen (welches unsere Geistliche fordern) sondern vorzüglich allerley ermunternde- und lehrreiche Lieder, und Gedichte auswendig lernen.

(Aus: Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799. Bern 2015, Nr. 559: Glarus.<http://www.stapferenquete.ch/db/559>)

«Dann sie Constitutin könne nicht schreiben, auch nicht Geschriebenes lesen»

Grundlage für die vorliegende Untersuchung ist die von Kathrin Utz Tresp vorbereitete Edition der Akten des Prozesses der Anna Göldi (1781–1782). Das Vorprojekt entstand im Auftrag der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung, wurde von der Hans-Streiff-Stiftung Glarus unterstützt und Ende 2017 abgeschlossen. Die Transkription umfasst die Göldi-Akten 1–4 im Landesarchiv des Kantons Glarus.¹⁸

Briefe und Bücher spielen im Prozess eine wichtige Rolle. Zu nennen sind die Briefe der Anna Göldi, der Brief Rudolf Steinmüllers an Anna Göldi sowie jener der Ehefrau Steinmüllers, Dorothea Trümpi, an ihren Gatten. Letztere sind im Wortlaut überliefert. Durch die von ihnen verfassten Briefe gerieten Rudolf Steinmüller und Dorothea Trümpi in das Visier des Evangelischen Rats. Die Schreiben erschienen dem Rat als verdächtig und bildeten den Anlass für die Befragung und im Falle Rudolf Steinmüllers für die Inhaftierung. In beiden Fällen wurden die Briefe abgefangen und gerieten in die Hände der Obrigkeit, ohne dass die Absender dies erfuhren. Weil die Briefe (und im Fall von Rudolf Steinmüller auch Bücher) für den Prozess so wichtig waren, wurden ihr Inhalt und Zweck sowie die Umstände, unter denen sie geschrieben worden waren, Gegenstand zahlreicher Fragen. Als Nebeneffekt gewähren die Prozessakten somit Einblick in das Bildungsniveau verschiedener Gesellschaftsschichten im Glarnerland in der Zeit um 1780.

Der Schlossermeister Rudolf Steinmüller (1724–1782) ist ein Vertreter des Handwerkerstandes. Er war der Sohn des Hutmachers Gedeon Steinmüller in Glarus und der Ursula geb. Heer.¹⁹ Er muss die Schule in Glarus anfangs der 1730er-Jahre besucht haben. Als Erwachsener konnte er lesen, schreiben und rechnen und besass auch einige Bücher. Er scheint sich hin und wieder mit Schreibebeiten beschäftigt zu haben, denn er verfügte in seinem Haus über ein Möbel, das als Schreibpult, Schreibcommödl oder Schreibtisch bezeichnet wurde.²⁰ Dieses war mit einem Schloss versehen und konnte mit einem Schlüssel abgeschlossen werden. Es enthielt Wertgegenstände wie Silberbesteck und möglicherweise Bücher. An seinem Schreib-

¹⁸ LAGL; AE Fasc. I G(?) No. 1–4. An dieser Stelle danke ich Frau PD Dr. phil. Kathrin Utz Tresp, dass sie mir die Transkription für diese Arbeit zur Verfügung gestellt hat.

¹⁹ Genealogie des Kantons Glarus im LAGL, Glarus, Steinmüller Nr. 8.

²⁰ Utz Tresp, Kathrin: Edition der Akten des Prozesses der Anna Göldi (1781–1782). Transkription, 2017 (zitiert: Edition der Göldi-Akten), S. 151–154 (gütliches Verhör mit Dorothea Trümpi, 26. 5./6.06. 1782).

tisch verfasste er Briefe, kopierte Rezepte aus handwerklichen Fachbüchern und führte seine Rechenbücher. Von grossem Belang für den Prozess war sein Briefwechsel mit Anna Göldi. Sein Brief vom 26. November 1781 ist in den Prozessakten im Wortlaut wiedergegeben, während der Inhalt des Briefs von Anna Göldi nur indirekt zu erschliessen ist. Als diese das Glarnerland verlassen musste, gab sie Steinmüller ihr erspartes Geld, insgesamt 16 Dublonen, in Verwahrung, mit der Bitte, ihr die Summe auf ihre Aufforderung hin nachzusenden. Sie befürchtete, dass der Landvogt von Sax-Forstegg das Geld beschlagnahme. Als Steinmüller von den Massnahmen des Evangelischen Rats gegen Anna Göldi erfuhr, befürchtete er, in Verdacht zu geraten. Er wollte das Geld loswerden und schickte ihr die 16 Dublonen. Im beigelegten Brief berichtete er vom «Gufenspeien» und den Anfällen der Anna Maria und teilte ihr mit, dass Doktor Johann Jakob Tschudi nach ihr suchen liess. Er beauftragte den Werdenberger Boten, ihr das Schreiben zu überbringen. Doktor Tschudi kam ihm zuvor, liess die Sendung durch einen eigenen Boten konfiszieren und händigte sie dem Rat aus. Dieser warf Steinmüller darauf vor, vom Verhalten der Magd gewusst und sie vor der Fahndung gewarnt zu haben. Den Behörden war verdächtig, dass der Brief teils dunkle, schwerverständliche Angaben enthielt, dass sowohl Annas Brief wie jener Steinmüllers nicht unterzeichnet waren und dass Steinmüller es trotz fehlender Unterschrift als erwiesen ansah, dass das Schriftstück von Anna stammte. Der Rat nahm das Schreiben zum Anlass, Steinmüller der Komplizenschaft zu verdächtigen, ihn zu verhören und in der Folge in Haft zu setzen.²¹

Rudolf Steinmüller besass Bücher, unter anderem ein Gebetbuch, das er morgens und abends zum Beten benützte. Erbauungs- und Andachtsbücher waren damals der in den Haushalten am häufigsten vorhandene Lesestoff.²² Der Schlosser und seine Kollegen konsultierten auch technisch-handwerkliche Fachbücher, um neue nützliche Verfahren und Techniken

²¹ Text des Briefs s. Edition der Göldi-Akten, S. 11, und Heer, Joachim: Der Kriminalprozess der Anna Göldi von Sennwald (1781–1782). In: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 1 (1865), S. 18 f.; Verhöre s. Edition der Göldi-Akten, S. 17, 25 f. (Information mit Meister Rudolf Steinmüller, 27.12.1781/7.01.1782), 50–52 (Information mit Dorothea Trümpi, Frau des Rudolf Steinmüller, 11./22.03.1782), 76 f. (erstes gütliches Verhör des inhaftierten Schlossers Rudolf Steinmüller, 30.03./10.04.1782), 122–128 (weiteres gütliches Verhör des Schlossermeisters Rudolf Steinmüller, 27.04./8.05.1782).

²² Edition der Göldi-Akten, S. 111. Zum Bücherbesitz s. Löffler-Herzog, Anna: Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung im Anfang des 18. Jahrhunderts. In: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 72 (1935), S. 5–20; Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, S. 100–148 bes. 145 f.

kennenzulernen und sich anzueignen. Da Bücher einen wertvollen Besitz darstellten, wanderten sie von Hand zu Hand. Aus den Akten geht hervor, dass Steinmüller vor etlichen Jahren von Tischmacher Meister David Zweifel von Glarus «ein grosses gedrucktes Buch von allerley Künst und Wüssenschaften» bekommen, daraus einige ihm dienliche Anleitungen abgeschrieben und hin und wieder eine ausprobiert hatte. So hatte er aufgrund eines Rezeptes «weisses Kupfer» und zusammen mit einem sich bei Schulvogt König aufhaltenden Goldschmiedegesellen «weichen gelben Tumbach» hergestellt, eine Legierung aus Kupfer und anderen Metallen als Goldimitation.²³ David Zweifel präziserte auf Nachfrage, dass er vor 14 Jahren von seinem Schwager Ammann Fehr im Rheintal ein grosses gedrucktes Buch zum Durchlesen erhalten habe. Möglicherweise habe er es Steinmüller geliehen, da sie, er als Tischmacher und Steinmüller als Schlosser, beruflich miteinander verkehrt hätten. Das Buch habe «von allerley Professionen in sich enthalten, unter anderem, [...] auch von denen Farben, auch von dem Salpetersieden, von Beizen»²⁴. Inzwischen habe er das Buch dem Schwager zurückgegeben. Er anerbote sich, das Buch holen zu lassen, versicherte aber, dass es nichts Bedenkliches enthalte. Auch von Kupferschmied Fridolin Steger (Stäger) hatte Steinmüller ein kleines gedrucktes Büchlein «wegen Professionskünsten» zum Lesen bekommen, daraus aber, so viel er sich erinnere, nichts abgeschrieben. Die Ermittler prüften das betreffende Buch, konnten aber darin nichts Strafbares, sondern nur der Handwerkskunst dienliche Angaben finden.²⁵ Besonders verdächtig erschien ihnen ein «geschriebenes» Buch, das man in Steinmüllers Wohnung gefunden hatte und aus dem einige Seiten herausgerissen worden waren.²⁶ Sie unterstellten, dass der Schlosser Bücher mit geheimem Wissen über Schadenzauber besessen habe.

In Steinmüllers Haus wurden auch Rechenbücher beschlagnahmt.²⁷ Für Handwerker und auch Bauern war es unerlässlich, über gewisse Kennt-

²³ Edition der Göldi-Akten, S. 136 f., Zitat S. 136 (weiteres gütliches Verhör des Rudolf Steinmüller, 3./14.05.1782). Tumbak, tombak s. Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Band 12, Spalte 1875. David Zweifel s. Genealogie, Glarus, Zweifel Nr. 65.

²⁴ Edition der Göldi-Akten, S. 150.

²⁵ Zu den Büchern s. Edition der Göldi-Akten, S. 136 f. (weiteres gütliches Verhör des Rudolf Steinmüller, 3./14.05.1782), 149 f. (Information mit Meister David Zweifel, Tischmacher, und Fridolin Steger, Kupferschmied, 20./31.05.1782). Fridolin Steger (Stäger) s. Genealogie, Glarus, Stäger Nr. 15.

²⁶ Edition der Göldi-Akten, S. 151, 153–155 (gütliches Verhör mit Dorothea Trümpi, Witwe des Rudolf Steinmüller, 26.05./6.06.1782).

²⁷ Edition der Göldi-Akten, S. 145 (Evangelischer Rat, 12./23.05.1782).

nisse im Rechnen zu verfügen. Sie mussten die Übersicht über Einnahmen und Ausgaben behalten, über Rohstoffe abrechnen, die sie einkauften, und ihren Kunden Rechnungen ausstellen.

Rudolf Steinmüllers Bildungsniveau mag für einen Angehörigen der Handwerkerschicht hoch gewesen sein. Er entstammte einer Lehrerdynastie, deren Angehörige aus der Pfalz eingewandert waren und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts den Schulmeister der evangelischen Schule in Glarus stellten. Sein Bruder Jakob (1718–1761) stand in Diensten der Niederländischen Ostindien-Kompanie und war Kommandant von Truppen an der Nordostjavanischen Küste. Er kehrte mit grossem Vermögen aus Java zurück und erwarb das Glarner Landrecht. Auch gesellschaftlich wurde er akzeptiert. Er heiratete Barbara Tschudi, eine Tochter des Arztes, Chorrichters und evangelischen Säckelmeisters Johann Peter Tschudi und eine Schwester des bereits erwähnten Dr. med. Johann Jakob Tschudi. Seine Tochter Anna Maria vermählte sich mit einem Sohn des Pfarrers Johann Heinrich Zwicky von Mollis, einem Bruder des Dr. med. Melchior Zwicky, dem früheren Arbeitgeber der Anna Göldi. Einer seiner Verwandten, Johann Rudolf Steinmüller (1715–1792), war Präzeptor an der Elementarschule in Glarus, dessen Sohn Jakob Steinmüller (1743–1819) war Leiter einer Privatschule, Apotheker, ab 1783 Lehrer der Knaben-Realschule und übernahm nach dem Tod des Vaters dessen Stelle.²⁸ Der Schlosser Rudolf erscheint als arbeitsamer, zurückgezogen lebender Mensch, etwas unkonventionell, ein eifriger Leser, ein Tüftler, der aufgrund von Rezepten in Fachbüchern neue Verfahren ausprobierte und alchemistische Experimente anstellte.

Aus der Analyse der Protokolle lassen sich gewisse Erkenntnisse über das Bildungsniveau um 1780 gewinnen. Offenbar verfügten Handwerker über Kenntnisse im Rechnen und waren aufgeschlossen für Neuerungen in technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen. Das ist insofern bemerkenswert, als sie dieses Wissen nicht in der Schule erworben hatten. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts wurde an den reformierten Elementarschulen im Kanton Glarus kein Unterricht in Arithmetik, Geschichte, Erdkunde oder Naturwissenschaften erteilt. Mathematische Kenntnisse mussten ausserhalb des regulären Unterrichts gegen Bezahlung, innerhalb der Familie oder in der Praxis erworben werden. Auffallend ist, dass unter Handwerkern wie selbstverständlich technisch-handwerkliche Fachbücher zirkulierten. Es scheint, dass sie sich auf diese Weise in für ihren Berufszweig nützlichen Techniken und Verfahren weiterbildeten.

²⁸ Zu Jakob und Johann Rudolf Steinmüller s. Historisches Lexikon der Schweiz 11, 2012, S. 887 Nr. 1 und Nr. 2, und Genealogie, Glarus, Steinmüller.

Die Protokolle gewähren auch Einblick in den Alphabetisierungsgrad von Frauen in der Zeit um 1780. Dorothea Trümpi (1711–1786), Ehefrau des Rudolf Steinmüller, eine Tochter des Schuhmachers Jakob Trümpi von Glarus und der Regina geb. Pfändler, geriet ins Visier der Behörden, einerseits durch den Brief, den sie ihrem Gatten ins Gefängnis geschrieben hatte, andererseits weil sie zusammen mit Landweibel Jost Freuler das Schreibpult gewaltsam geöffnet und dabei, wie die Untersuchungsrichter vermuteten, belastendes Material weggeschafft habe. Dorothea Trümpi war von der Unschuld ihres Ehemanns überzeugt. Sie sandte ihm einen Brief, um ihn aufzumuntern und ihn aufzufordern, sich mit mehr Nachdruck zu verteidigen.²⁹ Er solle Anna Göldi nicht länger schonen, sondern seiner Abscheu ihr gegenüber Ausdruck verleihen. Sie übergab den Brief Verena Vogel, der Dienstmagd des Landweibels Marx Blumer, mit der Bitte, ihn heimlich ihrem Ehemann zustecken. Da sie vergass, die Magd zu entlohnen, überreichte diese den Brief ihrem Dienstherrn, der ihn der Obrigkeit aushändigte. Demnach geriet auch dieser Brief, ohne dass Steinmüller davon erfuhr, in die Hände des Rats. Der Rat hielt dafür, dass Dorothea Trümpi Steinmüller aufhetze und die Obrigkeit beleidige. Der aggressive Ton des Schreibens weckte den Verdacht, dass der Text nicht von einer weiblichen Person konzipiert worden sei. Die Examinatoren wollten deshalb wissen, ob Dorothea den Brief aus eigenem Antrieb aufgesetzt habe oder durch eine Drittperson dazu angestiftet worden sei. Auf die Frage, «ob sie solchen Brief selbst geschrieben habe oder durch jemand schreiben lassen», antwortete sie, «nein, sie habe Schreiben können seit der Jugend, aber jetzto sich nicht mehr geübet, u. solchen Brief habe das Bethe Dienner, des Buchbinders Töchterli, geschrieben.»³⁰ Die aus dem Handwerkermilieu stammende Dorothea hatte demnach in ihrer Jugend, also in den 1720er-Jahren, lesen und schreiben gelernt, hatte aber letztere Tätigkeit seit längerer Zeit nicht mehr ausgeübt. Da sie davon ausging, dass Schulkinder schreiben konnten, hatte sie die vierzehnjährige Elsbeth Tinner ersucht, nach ihrem Diktat einen Brief aufzusetzen. Beim Verhör bekräftigte sie, dass sie den Brief aus eigenem Antrieb in Auftrag gegeben habe. Dabei bat sie die Obrigkeit um Entschuldigung für die ungehörigen Worte. Auch Steinmüller liess wissen, dass der Brief nicht die Handschrift seiner Frau trage: «die Frau aber habe

²⁹ Edition der Göldi-Akten, S. 128 (Brief, undatiert, doch vor 3.05.1782); Text s. Lehmann, Heinrich Ludewig: Freundschaftliche und vertrauliche Briefe, den sogenannten sehr berühmten Hexenhandel zu Glarus betreffend. Heft 2. Zürich 1783, S. 85 f.; Heer, Kriminalprozess, S. 44.

³⁰ Edition der Göldi-Akten, S. 148 f., Zitat S. 148 (Verhör pro informatione mit Dorothea Trümpi, 21.05./1.06.1782).

solches nüt geschrieben, er wüsse nicht, wessen Hand es seje».³¹ Mehr über Dorothea Trümpis Stellung im Haus ist zu erfahren, als sie befragt wurde, warum sie das Schreibpult gewaltsam geöffnet habe. Sie verteidigte sich, dass sie nach einem Schlüssel für die Kommode in der Kammer gesucht hatte, um ihrem Ehemann Hemden zu bringen, während Jost Freuler im Namen von Verwandten Steinmüllers, unter anderem des Schulmeisters Johann Rudolf Steinmüller, nach einem Zauberbuch oder anderen bedenklichen Dingen gefahndet habe, damit diese beurteilen könnten, ob der Verdacht gegen Steinmüller gerechtfertigt sei oder nicht. Als man ihr das oben erwähnte Buch mit den herausgerissenen Seiten zeigte, antwortete sie, dass sie nicht wahrgenommen habe, ob sich das Buch im Schreibpult befunden habe, und dass sie nicht wisse, wer die Seiten herausgerissen habe. Sie fügte an, «sie sey auch nie über die Bücher Meisterin gsin; habe auch das ganze Jahr kein Rechenbuch in den Händen innen gehabt»³². Ihre Worte deuten darauf, dass sie keine Übersicht über die vorhandenen Bücher hatte und nicht mit dem Führen des Rechnungs- oder Haushaltungsbuch betraut war. Aus den Verhören geht hervor, dass Rudolf Steinmüller seine Angelegenheiten vor seiner Frau geheim hielt und alles selber erledigte.

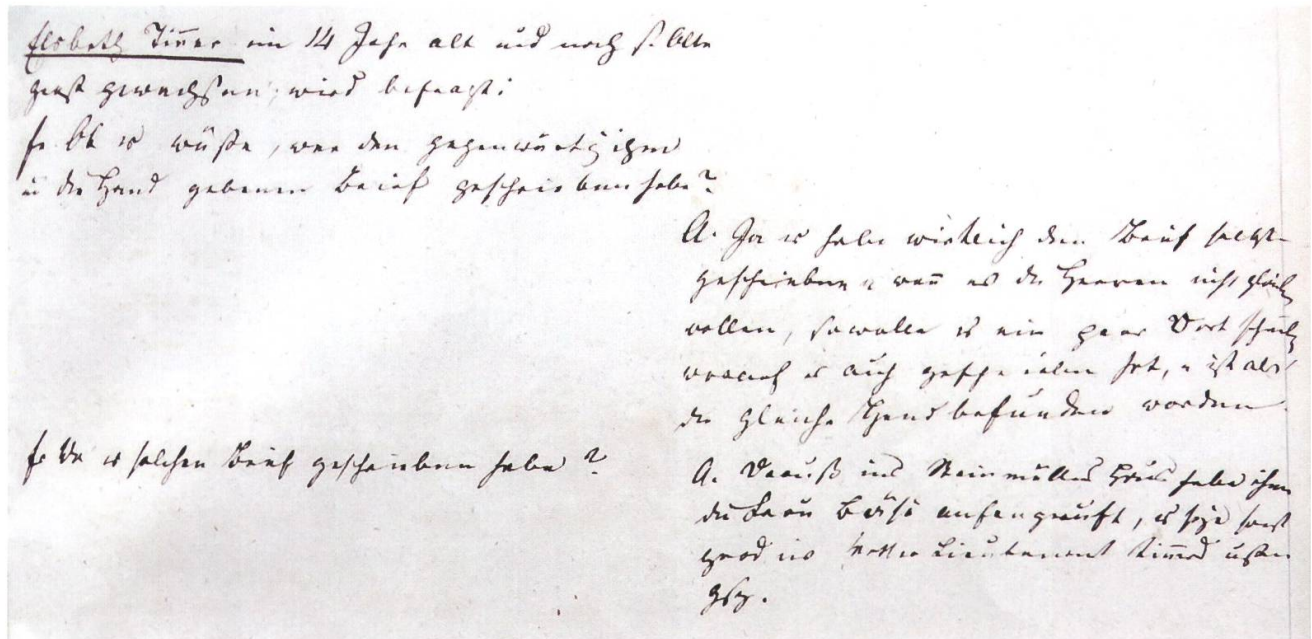
Der Auftrag, den Brief zu schreiben, ging an die vierzehnjährige Elsbeth Tinner, eine Tochter des Buchbinders und Prokurators Abraham Tinner von Glarus. Sie nennt Dorothea Trümpi «Bäsi» und hielt sich an jenem Tag bei Verwandten in der Nähe von Steinmüllers Haus auf. Bei der Befragung bestätigte sie, den Brief auf Bitte und nach dem Diktat der Dorothea Trümpi geschrieben zu haben. Selbstbewusst gab sie den Untersuchungsrichtern zum Beweis eine Probe ihrer Handschrift.³³ Um 1780 besuchten demnach zumindest in Städten und in Markorten wie Glarus nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen die Schule solange, bis sie schreiben gelernt hatten. Vielerorts bestand der Schreibunterricht noch um 1799 nur im Abmalen von Buchstaben. Allerdings erfuhren im Hauptort Glarus aufgeweckte Knaben und auch Mädchen besondere Förderung, so erteilte Lehrer Jakob Steinmüller den begabtesten 15 Knaben und 20 Mädchen gesonderte Lektionen, in denen er ihnen unter anderem Texte diktierte, zum Beispiel eine Geschichte oder einen Brief, oder er liess sie etwas aus

³¹ Edition der Göldi-Akten, S. 130 (gütliches Verhör des Rudolf Steinmüller, 7./18.05.1782).

³² Zitat s. Edition der Göldi-Akten, S. 153; Befragung s. ebenda, S. 148 f. (Verhör pro informatione mit Dorothea Trümpi, Frau des Selbstmörders Rudolf Steinmüller, 21.05./1.06.1782), 151–158 (Verhöre mit Dorothea Trümpi, 26.05./6.06.1782 und 4./15.06.1782).

³³ Edition der Göldi-Akten, S. 149 (Befragung von Elsbeth Tinner, 21.05./1.06.1782). Zu Elsbeth Tinner s. Genealogie, Glarus, Dinner Nr. 26.

dem Gedächtnis niederschreiben wie Namen von Ländern, Städten, Ortschaften, Beamten, Handwerkern oder die Werkzeuge oder Materialien, die zur Ausübung eines Handwerks erforderlich waren. Diese Jugendlichen lernten auch Latein.³⁴ Der familiäre Hintergrund Elsbeth Tinner – ihr Vater verdiente den Lebensunterhalt für sich und seine Familie als Buchbinder und Verleger – lässt annehmen, dass er den Wert einer guten Bildung zu schätzen wusste und seine Tochter regelmässig zur Schule schickte beziehungsweise selbst förderte.



Elsbeth Tinner, um 14 Jahre alt und nach s[einem] Alter gross gewachsen, wird befragt: Fr. Ob es wüsste, wer den gegenwärtig ihm in die Hand gegebenen Brief geschrieben habe? A. Ja, es habe wirklich den Brief selbst geschrieben, u. wenn es die Herren nicht glauben wollen, so wolle es ein paar Wort schreiben, worauf es auch geschrieben hat, u. ist als die gleiche Hand befunden worden. Fr. Wo es solchen Brief geschrieben habe? A. Drauss ins Steinmüllers Haus, habe ihnes die Frau Bäsi aufen gruft, es seje sonst grad ins Vetter Lieutenant Tinner ussen gsy. Ausschnitt aus den Akten des Prozesses der Anna Göldi. Befragung von Elsbeth Tinner am 21.05./1.06.1782. (Edition von Kathrin Utz Tremp, 2017, S. 149)

³⁴ www.stapferenquete.ch Nr. 559. Zur Schreibfähigkeit, s. De Vincenti, Curricula, S. 177–179; Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, S. 68–73, 82–92; Schmidt, Ergebnisse, S. 166 f.

Neben Frauen aus Handwerkerkreisen wie Dorothea Trümpi und Elsbeth Tinner kommen auch Frauen aus bildungsfernen Schichten zu Wort.

Die 1760 geborene Verena Vogel war eine Tochter des Joachim Vogel von Glarus und der Anna Hässi von Mitlödi. Ihr Vater war Wachtmeister in französischen Diensten in Avignon. Sie stand als Magd im Dienst des Landweibels Marx Blumer. Sie hätte Dorothea Trümpis Brief Rudolf Steinmüller heimlich in die Arrestzelle bringen sollen. Als man ihr bei der Befragung den Brief vorzeigte, erklärte sie, sie «könne nicht geschrieben lesen»³⁵, sie könne deshalb nicht beurteilen, ob es sich um den Brief der Frau Trümpi handle, da diese ihr den Brief nicht vorgelesen habe.

Anna Göldi wurde 1734 in Sennwald als viertes Kind des Adrian und der Rosina geb. Büeler geboren. Die Familie lebte in ärmlichen Verhältnissen, vermutlich von etwas Landwirtschaft und Heimarbeit. Der Vater war Mesmer (Kirchendiener), hatte für acht Kinder zu sorgen und starb früh. Möglicherweise besuchte Anna Göldi an ihrem Wohnort die Schule. In Sennwald wurde noch 1798 nur im Winter Unterricht erteilt.³⁶ Später weilte sie bei ihrem Bruder in Maienfeld und trat in den Dienst des dortigen Stadtvogts. Dort besuchte sie die Unterweisung und wurde mit etwa achtzehn Jahren konfirmiert.³⁷ In der Folge arbeitete sie in diversen Haushaltungen als Magd, so beim Pfarrer in Sennwald, beim Buchbinde Abraham Tinner und bei Landammann Cosmus Heer in Glarus, bei Alt-Pfarrer Johann Heinrich Zwicky in Mollis und nach dessen Tod bei dessen Sohn Dr. med. Melchior Zwicky, ab 1780 beim Ratsherrn und Richter Dr. med. Johann Jakob Tschudi-Elmer in Glarus. Im ersten gütlichen Examen am 21.März/1.April 1782 wurde Anna Göldi über die Vorfälle im Hause des Arztes Johann Jakob Tschudi und über die Ereignisse nach ihrer Abreise aus Glarus befragt. In diesem Zusammenhang kommt auch der Brief an Steinmüller zur Sprache, und sie gibt zu Protokoll, dass sie den Brief nicht eigenhändig geschrieben habe, «dann sie Constitutin könne nicht schreiben, auch nicht Geschriebenes lesen»³⁸. Briefe waren für sie allerdings ein gängiges Kommunikationsmittel. Schreiben konnte sie

³⁵ Edition der Göldi-Akten, S. 149 (Befragung der Verena Vogel, 21.05./1.06.1782). Zu Verena Vogel s. Genealogie, Glarus, Vogel Nr. 120. Zu Marx Blumer (1744–1819), Fähnrich, Leutnant, Landweibel, Fünferichter s. Genealogie, Schwanden, Blumer Nr. 104.

³⁶ LAGL; AAA 4/85, Kirchen- und Schulverhältnisse im Canton Linth [1798], S. 118–121.

³⁷ Zur Biografie s. Edition der Göldi-Akten, S. 146–148 (weiteres gütliches Verhör der Anna Göldi, 19./30.05.1782).

³⁸ Edition der Göldi-Akten, S. 66. Constitutin: diejenige, die an einem constitutum (Sitzung, Verhör) teilnimmt, die Einvernommene, Vorgeladene.

nicht, in beiden aktenkundigen Fällen, in denen sie einen Brief verschicken wollte, war sie darauf angewiesen, eine schreibkundige Person ausfindig zu machen. Nach ihrer Rückkehr in die Herrschaft Sax-Forstegg hielt sie sich bei ihrer verheirateten Schwester Barbara in Sax auf. Als sie Steinmüller um die Übersendung ihrer Ersparnisse von 16 Dublonen ersuchen wollte, begab sie sich zu ihrem Schwager Andreas Werder nach Sennwald und bat ihn, den Brief an Steinmüller für sie aufzusetzen. Der Brief trug, wie dem Protokoll zu entnehmen ist, keine Unterschrift und verriet ihren Aufenthaltsort nicht. In der Folge verliess sie auf Steinmüllers und Melchior Zwickys Warnung hin die Herrschaft Sax-Forstegg und fand nach einiger Zeit eine Stellung beim Wirt Hans Jakob Züblin in Degersheim. Sie wollte die Angehörigen von ihrem Aufenthaltsort benachrichtigen und trachtete danach, zu diesem Zweck durch den Schulmeister in Degersheim einen Brief verfassen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ihre wahre Identität aufgrund eines von der evangelischen Kanzlei von Glarus erlassenen und in der Zürcher Zeitung publizierten Steckbriefs aufgedeckt. Sie wurde verurteilt, vom Glarner Läufer verhaftet und nach Glarus zurückgebracht.³⁹ Ihre Aussage, sie «könne nicht Geschriebenes lesen», bedeutet vermutlich, dass sie zwar gedruckte, aber keine handschriftlichen Texte lesen konnte. Vielleicht handelte es sich auch um eine Schutzbehauptung, um weitere Fragen zu den Briefen abzuwehren. Rudolf Steinmüller scheint davon ausgegangen zu sein, dass Anna Göldi lesen und schreiben konnte. So war er sich sicher, dass der Brief, obwohl er nicht unterzeichnet war, von ihr stammte. Er traute ihr sogar zu, dass sie den Brief eigenhändig geschrieben habe, denn er gab zu Protokoll «Er habe gewahret, dass es ein Weiberhand seye, habe aber nicht gewusst, ob es [Anna Göldi] solche geschrieben habe oder nicht»⁴⁰. Für ihn war klar, dass Anna seinen Brief lesen konnte, oder in ihrem Umfeld jemanden fand, der ihn vortragen konnte.

Es ist anzunehmen, dass sowohl Anna Göldi wie Verena Vogel als Kind zumindest etwas lesen gelernt hatten, zumal solche Kenntnisse für die Konfirmation unerlässlich waren. Vielleicht musste Anna die Schule verlassen, bevor sie am Schreibunterricht teilnehmen konnte, da sie zum Unterhalt der Familie beizutragen hatte. Es ist auffallend, dass beide Mägde auf eine entsprechende Frage des Untersuchungsrichters hin erklärten, sie könnten «nicht Geschriebenes lesen». Bis in die 1830er-Jahre wurde bezüglich der

³⁹ Edition der Göldi-Akten, S. 66–68 (erstes gütliches Verhör mit der inhaftierten Anna Göldi, 21.03./1.04.1782).

⁴⁰ Edition der Göldi-Akten, S. 125 (weiteres gütliches Verhör des Schlossermeisters Rudolf Steinmüller, 27.04./8.05.1782).

durch die Schule zu vermittelnden Lesetechniken differenziert. Es wurde zwischen gedrucktem und handschriftlichem Lesestoff unterschieden. Die Kinder mussten zunächst das Buchstabieren lernen und dann anhand gedruckter Texte das Lesen. Als Übungsstücke wurden zum Beispiel der Katechismus oder die Bibel verwendet. Nur fortgeschrittene Schüler wurden im Lesen von handschriftlichen Texten unterrichtet. Geübt wurde mit Briefen oder anderen privaten Schriftstücken, die die Kinder von zu Hause mitbrachten. «Geschriebenes lesen» zu können galt als Zeichen eines gewissen Bildungsgrades.⁴¹ Es ist deshalb möglich, dass Anna Göldi und Verena Vogel beim Austritt aus der Schule zwar gedruckte, aber keine handschriftlichen Texte lesen konnten. Es ist auch denkbar, dass gewisse Fertigkeiten, die sie sich in der Schule angeeignet hatten, später in Vergessenheit gerieten, da sie sie im Alltag nicht benötigten oder nicht anwenden konnten. Im Film von Gertrud Pinkus «Anna Göldin – letzte Hexe», die auf dem Roman von Eveline Hasler beruht, kann Anna Göldi auch handgeschriebene Texte wie Briefe lesen.⁴²

Es ist für den Untersuchungszeitraum kennzeichnend, dass Männer eher als Frauen in der Lage waren, schreiben zu können. Frauen konnten vielfach lesen, aber nicht schreiben. Aber nicht alle Männer waren schreibkundig, so konnte Anna von Adrian Appenzeller, dem Gatten der Barbara, keine diesbezügliche Hilfe erwarten, sondern musste zu diesem Zweck ihren Schwager in Sennwald aufsuchen. Im zweiten Fall war es ein Schulmeister, an den sie sich wandte. Schulmeister waren von Beruf her prädestiniert, bei Bedarf mit dem Aufzeichnen von Briefen und Dokumenten betraut zu werden.⁴³

An dieser Stelle lässt sich ein für das Thema aufschlussreiches Dokument von 1771 einfügen. Während der Teuerungs- und Hungerkrise trafen Vertreter der Gemeinde Glarus mit Löwenwirt Jost Hösli und Schützenmeister Jakob Glarner eine Übereinkunft. Letztere versprachen, zwanzig

⁴¹ Zum Beispiel www.stapferenquete.ch Glarus Nr. 559 und Nr. 553, Schwanden Nr. 413. «Geschriebenes lesen» s. Idiotikon 9, Spalte 1498; Landolt, Schule, S. 138; Messerli, Alfred: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Tübingen 2002, S. 290–300; Messerli, Alfred: Das Lesen von Gedrucktem und das Lesen von Handschriften – zwei verschiedene Kulturtechniken? In: Messerli, Alfred und Roger Chartier (Hg.): Lesen und Schreiben in Europa 1500–1900: vergleichende Perspektiven. Basel 2000, S. 235–246; Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, S. 72.

⁴² Vergleiche auch Hasler, Eveline: Was wäre, wenn Anna Göldin schreiben gelernt hätte? In: NZZ folio, August 2008, S. 39.

⁴³ Zur Geschlechterfrage hinsichtlich der Schreibfähigkeit s. De Vincenti, Curricula, S. 177–179; Wartburg-Ambühl, Alphabetisierung, S. 68–73, 82–92; Schmidt, Ergebnisse, S. 166 f. Zum Schreiben lassen s. Messerli, Lesen und Schreiben, S. 511–525.

arme Tagwenskinder während vier Jahren aufzunehmen, sie zu ernähren, kleiden, erziehen und sie zu «ehrlicher» Arbeit anzuhalten. Die Kinder sollten spinnen, weben, Hausarbeiten verrichten und ausser Haus in Gärten, Rütinen und Feldern arbeiten. Zudem sollten sie «alle tag ein stund lang im lesen, bäten und schreiben» unterrichtet werden und die öffentliche Unterweisung besuchen. Die Armenkasse sollte für die Kosten aufkommen, soweit diese nicht durch den Verdienst der Kinder gedeckt wären. Im Marktflecken Glarus sollten demnach in den 1770er-Jahren selbst arme Kinder ein Mindestmass an Schulbildung erhalten.⁴⁴

Allgemein lässt sich sagen, dass sich der Grad der Alphabetisierung – bei grossen regionalen und geschlechtsspezifischen Unterschieden – im 18. Jahrhundert rasch steigerte. Lesen konnten nach 1750 in der Zürcher Landschaft zwischen 70 und 90% aller Männer und Frauen. Schreiben konnten in diesem Zeitraum deutlich weniger Menschen: vielleicht ein Drittel der Männer und 10% der Frauen.⁴⁵

⁴⁴ RQGL 4, S. 1565–1567 Nr. 15 A; Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus 2. Glarus 1954, S. 210; derselbe, Glarus, S. 188.

⁴⁵ Schmidt, Ergebnisse, S. 157–159, 166–170.